



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



KLOSTER
NEU
BURG

GRUNDSATZERKLÄRUNG

für das Projekt

„Übersiedelung Umweltbundesamt
nach Klosterneuburg“



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Grundsatzerklärung für das Projekt „Übersiedelung Umweltbundesamt nach Klosterneuburg“

Vorwort

Unter Bezugnahme auf die Gespräche zur Vorbereitung des Vorhabens „Übersiedelung Umweltbundesamt (kurz UBA) nach Klosterneuburg“ wird diese Grundsatzvereinbarung der notwendigen Organisations- und Finanzierungsmaßnahmen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (kurz BMLFUW), dem Land Niederösterreich (kurz Land NÖ) und der Stadtgemeinde Klosterneuburg erstellt.

Gesellschafter der UBA ist die Republik Österreich, vertreten durch das BMLFUW.

Rund 520 Mitarbeiter sind im UBA beschäftigt.

Vereinbart wird eine Übersiedelung bzw. die Zusammenführung der Mehrheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des UBA von Wien nach Klosterneuburg.

Dazu soll ein Grundstück in 3400 Klosterneuburg ins Eigentum erworben und dort ein Büroneubau (mit 13.500 m² BGF) errichtet werden. Weiters wird mit der Höheren Bundeslehranstalt und dem Bundesamt für Wein- und Obstbau in der Wiener Straße 74, 3400 Klosterneuburg, eine Kooperation für das Labor des UBA angestrebt.

Beteiligte des Projektes und Aufgabenverteilung

Die Beteiligten werden die jeweils ihrer Vorbereitung, Planung und Ausführung des Vorhabens dienenden und notwendigen Konsulenten, insbesondere aus den Fachgebieten Architektur und Ziviltechnik, auf ihre eigenen Kosten beauftragen.

Das UBA wird bei finanzieller Unterstützung in der gegenständlichen vereinbarten Höhe ein Grundstück in Klosterneuburg erwerben, den Büroneubau einschließlich der Außenanlagen planen und ausführen.

Das BMLFUW, das Land NÖ und die Stadtgemeinde Klosterneuburg werden das Vorhaben unterstützen bzw. fördern.

Kosten

Die Kosten für das Vorhaben (Grundstückserwerb und Büroneubau) werden mit rd. € 46,50 Mio. (inkl. aller Steuern und Nebenkosten, aber ohne Finanzierungskosten) angenommen (Preisbasis April 2016).

Finanzielle Beteiligung

Das Land NÖ gewährt einen einmaligen – mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung genannten Fälle – nicht rückzahlbaren pauschalen Baukostenzuschuss im Ausmaß von € 12 Mio.

Der Baukostenzuschuss wird wie folgt ausbezahlt:

- € 2,200 Mio. bei Unterfertigung des Kaufvertrages für ein geeignetes Grundstück
- € 2,000 Mio. bei Baubeginn
- € 2,000 Mio. bei Fertigstellung Rohbau Büroflächen
- € 2,000 Mio. bei Fertigstellung Büroflächen
- € 2,800 Mio. bei Inbetriebnahme Büroflächen
- € 1,000 Mio. bei Vorlage der durch die begleitende Kontrolle des Landes Niederösterreichs geprüften Schlussrechnung

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird dem Land NÖ in den Jahren 2024 bis 2030 € 6 Mio. aus Einnahmen aus der Kommunalsteuer für die UBA GesmbH anweisen.

Geplant ist, mit dem Bau spätestens 2022 zu beginnen und diesen 2024 abzuschließen.

Das Land NÖ wird eine baubegleitende Kontrolle einrichten, deren Kosten nicht auf die Förderung des Landes eingerechnet werden.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird ihrerseits einen Teil des Zuschusses von € 12 Mio. aufbringen und diesen mit dem Land NÖ im Innenverhältnis verrechnen.

Abbruch des Verfahrens und Absiedelung

Wird die Übersiedelung des UBA in die neuen Büroflächen, aus welchen Gründen auch immer, nicht bis 2025 abgeschlossen, so hat das UBA den Landeszuschuss zurückzuzahlen. In diesem Fall wird auch das Land NÖ den von der Stadtgemeinde Klosterneuburg übernommenen Teil des Baukostenzuschusses an die Stadtgemeinde Klosterneuburg zurückzahlen.

Sofern nach Aufnahme des Betriebes eine Absiedelung aus Klosterneuburg erfolgt, wird der gegenständliche Zuschuss unverzinst anteilig zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlung pro Jahr, in dem der Betrieb durchgeführt wird um ein 1/21 verringert. Die Regelung des letzten Satzes des vorstehenden Absatzes gilt sinngemäß

Zeittafel Planung und Bau

- | | |
|---|---------------|
| • Grundsatzbeschlussfassung BMLFUW, NÖ Landesregierung und Gemeinderat Klosterneuburg | Oktober 2017 |
| • Organisations- und Finanzierungsvertrag | Frühjahr 2018 |
| • Grundkauf durch UBA | Frühjahr 2018 |
| • Abschluss Projektvorbereitung UBA | Dezember 2018 |
| • Planungen | Frühjahr 2020 |
| • Baubewilligung | Herbst 2020 |
| • Baubeginn | Frühjahr 2021 |
| • Fertigstellung Bau | Sommer 2023 |
| • Inbetriebnahme | Herbst 2024 |

Organisations- und Finanzierungsvertrag

Das BMLFUW, das Land NÖ und die Stadt Klosterneuburg vereinbaren gemeinsam mit dem UBA bis zum Frühjahr 2018 einen Vertrag zur Regelung der Organisation und Finanzierung des Projekts „Übersiedelung Umweltbundesamt nach Klosterneuburg“ einschließlich aller Bauvorhaben abzuschließen.

Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



.....
Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter

Für das Land Niederösterreich



.....
Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

Für die Stadtgemeinde Klosterneuburg



.....
Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

St. Pölten, am 24. Oktober 2017